

## **Titel: Mindestlohn für alle, auch in Sozial- und Behindertenwerkstätten sowie in Justizvollzugsanstalten!**

Ver.di setzt sich für einen Mindestlohn ohne Ausnahmen ein. Dies soll natürlich den gesamten freien Arbeitsmarkt betreffen, schließt aber ausdrücklich auch Beschäftigungen im Rahmen von Sozial- und Repressionsmaßnahmen wie zum Beispiel Arbeit in so genannten Behindertenwerkstätten, Sozialwerkstätten für psychisch Kranke und in Justizvollzugsanstalten ein. Dazu wird eine entsprechende Änderung der gesetzlichen Ausgangssituation durchgesetzt.

### **Begründung:**

Gleiche Arbeit, gleicher Lohn. Gute Arbeit, faire Bezahlung. Das sind unsere gewerkschaftlichen Grundsätze. In einer immer ausdifferenzierteren Arbeitswelt oft nur schwer durchzusetzen. Deswegen fordern wir den Mindestlohn. Eine Lohnuntergrenze die gesetzlich regulieren soll, das Die Spirale des Lohndumpings nicht noch weiter nach unten gedreht wird. Dieser Mindestlohn ist für alle Menschen in Beschäftigung durchzusetzen.

Der Gesetzgeber unterscheidet jedoch in zwei Arten von Beschäftigung. Dem „Standard“-Arbeitsverhältnis auf Vertragsbasis auf der einen Seite sowie Sonderrechtsverhältnissen auf der anderen Seite. Zu diesen Sonderrechtsverhältnissen gehören die im Antragstext genannten Gruppen. Und für diese Gruppen würde ein Mindestlohn in seiner bisherigen Ausformulierung nicht greifen.

Menschen in Behinderten- und Sozialwerkstätten sowie in Justizvollzugsanstalten bekommen Arbeit zugewiesen, als quasi integratorisches Moment im Rahmen ihrer Behandlung oder Resozialisierung. Zusätzlich unterliegen Gefangene einer so genannten Arbeitspflicht nach §41 StVollzG.

Dennoch bieten genannte Gruppen ihre Arbeitskraft an – und gemäß unserer Grundsätze sollte dies auch entsprechend entlohnt werden. Und zwar in vollem Umfang – mit einem gesetzlichem Mindestlohn. Zusätzlich zu einer fairen Bezahlung besteht dadurch dann auch ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, mit all seinen kurz-, mittel- und langfristigen Vorteilen.

Der derzeitige Lohn von Strafgefangenen in z.B. der JVA Tegel, wo als Zulieferer für BOSCH Kabeltrommeln montiert werden, liegt derzeit bei 11€/Tag. Ähnlich hoch liegt der Lohn in der Frauenjustizvollzugsanstalt Berlin, wo für BMW ebenfalls als Zulieferung Sitzbezüge genäht werden. Ähnlich hoch, bzw. teilweise noch niedriger liegen die Löhne in den Werkstätten der Sozialeinrichtungen.

Sowohl der Staat (als Träger von JVAen) als auch die Sozialeinrichtungen (als Trägerinnen der Werkstätten) treten hier als Subunternehmer mit Dienstleistungsangebot auf, in beiden oben genannten Fällen vetreiben die JVAen die zugelieferten Teile mit einem Stückpreis. Auskunft über diesen geben weder die JVAen noch die Abnehmer. Auf der Arbeitskraft der beschäftigten Menschen baut sich also ein gewinnbringendes Verkaufsmodell auf. Und ein wichtiger weiterer Grundsatz unserer Arbeit ist, wenn Beschäftigte Gewinne erarbeiten, sind sie an diesen zu beteiligen. So also auch hier. Entsprechend soll ein Mindestlohn für alle Beschäftigten auch hier eine Untergrenze einziehen.

**Einstimmig angenommen, zur Weiterleitung an Bezirkskonferenz Düsseldorf, Landesbezirksjugendkonferenz NRW**